

AUSZUG

aus der öffentlichen Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 01.10.2014

6. :gesamtperspektive Wesseling
hier: Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes -
Fortschreibung der :gesamtperspektive Wesseling
Vorlagen-Nr. 138/2014

Einleitend in die Thematik erläutert **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf** die Bedeutung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die Innenstadtneugestaltung. Er verweist auf einen Termin der Wesseling Verwaltungsspitze mit dem Städtebauministerium NRW am 20.10.2014 in dessen Rahmen die Fördermodalitäten für die :gesamtperspektive ausführlich erläutert würden. Vorgesehen sei, die Bauarbeiten im Jahre 2015 mit den Bauabschnitten Flach-Fengler-Straße und Bahnhofstraße zu starten. Herr Ohrndorf weist darauf hin, dass das Integrierte Handlungskonzept aufgrund der straffen Förderzeitschiene einzelne Teilmaßnahmen enthalte, die bisher nicht im Ausschuss vorgestellt worden seien. Er betont, dass das Konzept das Grundgerüst der Innenstadtentwicklung und des Förderantrags darstelle. Um den Prozess nicht zu gefährden müsse ein Beschluss über das IHK gefasst werden. Durch die Streichung des Wortes „konsequent“ im 2. Teilbeschluss und durch den Ersatz des Wortes „Schließung“ durch „Änderung/en“ im Zusammenhang mit der ebenerdigen Bahnquerung und den Abgängen in die Unterführung könne ein ausreichendes Maß an Flexibilität gewahrt werden, um auf die Untersuchungsergebnisse und weiteren Entwicklungen zu diesem Projektbaustein reagieren zu können.

Herr Hermans (WIR/FFW) erkundigt sich, ob die von Shell geplante Erhöhung der Zugfrequenzen die ebenerdige Querung in Frage stellen könnte. **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf** erläutert, dass dies durchaus möglich sein könne. Entscheidend für eine Vereinbarkeit des Shell-Projekts mit der ebenerdigen Bahnquerung seien insbesondere die Zahl und Taktung der zusätzlichen Fahrten. Die entsprechenden Daten seien von der Shell im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Kesselwagenverladestation beizubringen. Die Shell habe zugesagt, der Stadt Wesseling die Daten zur Verfügung zu stellen, damit diese bei den weiteren Betrachtungen der ebenerdigen Bahnquerung berücksichtigt werden könnten.

Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf führt weiter aus, dass die Stadt selbst noch „Hausaufgaben“ zu erledigen habe, bis ein entsprechender Plangenehmigungsantrag für die ebenerdige Bahnquerung über die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bei der Bezirksregierung gestellt werden könne. Die Stadt beabsichtige, eine auf Eisenbahnrecht spezialisierte Anwaltskanzlei zwecks Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine ebenerdige Bahnquerung zu konsultieren. Der Ausgang der rechtlichen Prüfung sei noch nicht absehbar. Durch die eingangs empfohlene Begriffs-Änderung im Integrierten Handlungskonzept hinsichtlich des Umgangs mit den Eingängen in die Unterführung könne auf das Ergebnis der noch ungeklärten Aspekte flexibel reagiert werden. Herr Ohrndorf weist abschließend darauf hin, dass eine ebenerdige Querung der L 300 in jedem Fall Bestandteil der vorgesehenen innerstädtischen Maßnahmen sei.

Herr Rothermund (CDU) begrüßt im Namen seiner Fraktion die Planungen zur ebenerdigen Bahnquerung. Er bittet aber darum, die Option für einen Erhalt der Unterführung aufrechtzuerhalten. Zur weiteren Belebung der Innenstadt plädiert die CDU-Fraktion für eine Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr. Nach Abschluss der Bauarbeiten solle eine mehrwöchige Erprobungsphase als Grundlage für eine spätere Entscheidung durchgeführt werden. Zur künftigen Nutzung des Bahnhofs ergänzt Herr Rothermund, dass diese sich finanziell selbst tragen müsse. Dies könne z.B. durch eine Ergänzung der Vereinsnutzung mit einer

gastronomischen Nutzung erfolgen. **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf** weist darauf hin, dass das Bürgerbahnhofskonzept in einer der nächsten Sozialausschusssitzungen vorgestellt werde.

Die Frage von **Herrn Rothermund** (CDU), ob zwingend alle im IHK enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden müssten, damit der Fördermittelgeber keine Gelder zurückfordern kann, verneint **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf**.

Frau Dobberstein (fraktionslos) erkundigt sich, ob die ebenerdige Bahnquerung eine ebenso sichere Lösung darstelle, wie die derzeitige Tunnellösung. **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf** erklärt, dass dies der Fall sei, solange die Menschen an der Schranke warteten und nicht unzulässigerweise die Gleise überquerten. Grundsätzlich sei eine vollbeschränkte Querungsstelle unter Sicherheitsaspekten gleichwertig anzusehen, wie eine Unterführung. Herr Ohrndorf weist darauf hin, dass die ebenerdige Bahnquerung insbesondere aus städtebaulichen Gründen angestrebt werde, um die Trennungswirkung der Bahntrasse im zentralen Innenstadtbereich zu reduzieren.

Herr Dr. Fulda (Grüne) fragt an, ob die ebenerdige Querung mit einer Freigabe der Bahnhofstraße für den Kfz-Verkehr verbunden sei. **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf** erläutert, dass die ebenerdige Bahnquerung nur vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden könne.

Herr Engelmann (Grüne) erkundigt sich, welche Konsequenzen mit einer Überschreitung des vom Land geförderten Projektbudgets verbunden wären. **Herr Erster Beigeordneter Ohrndorf** erklärt, dass das Land in einem solchen Fall eine Prüfung vornehmen und gemeinsam mit der Stadt nach Lösungen suchen würde. Bisher jedoch hätten sich die Kostenschätzungen im Zuge der Innenstadtentwicklung, besonders am Rheinufer, als verlässlich und auskömmlich erwiesen. Herr Ohrndorf gehe davon aus, dass sich dies auch für die weiteren Innenstadtmaßnahmen fortsetzen werde.

Im Anschluss an die Diskussion bittet **Herr Dr. Löffler** (CDU) die Ausschussmitglieder unter Berücksichtigung der eingangs von **Herrn Ersten Beigeordneten Ohrndorf** erläuterten Änderungen (Streichung des Wortes „konsequent“ im 2. Beschlusstext, Begriffsänderung im IHK) zur Abstimmung.

1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an und beschließt das Integrierte Handlungskonzept zur Innenstadtentwicklung - Fortschreibung der :gesamtperspektive Wesseling als Stadtentwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Innenstadtentwicklung auf Grundlage des vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes (einschließlich Maßnahmen-, Zeit- und Finanzplanung) weiter zu führen und die jeweiligen Städtebauförderanträge für die STEP 2015-2019 zu erarbeiten und einzureichen.

Einstimmig

*Anmerkung: Die Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder erhalten je ein Exemplar des geänderten Integrierten Handlungskonzeptes.